

Datenschutzinformation für vlf Mitglieder

Sehr geehrtes vlf-Mitglied,

am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die DSGVO erweitert im Vergleich zum geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einige Rechte des Dateninhabers, womit für Datenverarbeiter (i.d.R. Unternehmen und auch Verbände) erweiterte Pflichten einhergehen. Dabei handelt es sich primär um **Dokumentations- und Aufklärungspflichten**.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes werden im Verband unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern und Funktionsträgern gespeichert.

Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

zur Unterstützung der Verbandsarbeit, wie z.B.: dem Versand von Verbandsinformationen, werden i.d.R. externe Dienstleister eingebunden. Diese Empfänger werden zur Vertraulichkeit verpflichtet und auf die nur zweckgebundenen Verwendungsbefugnisse hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag des Verbandes, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen können personenbezogenen Daten, wie z.B. der Name, und Fotos von Mitgliedern in der Verbandszeitung sowie auf der Homepage des vlf Bayern dargestellt werden. Zudem werden Beiträge mit Fotos zur Veröffentlichung z.B.: an das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt gegeben.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf findet nicht statt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend gelöscht.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.